



WärmeService

Vereinbarung über die Teilnahme am Fip WärmeAbo

zwischen

Vorname, Name | _____

Straße, Hausnummer | _____

Postleitzahl, Ort | _____

Telefon | _____

e-mail | _____

Kundennummer | _____

und

Heinrich Fip GmbH & Co. KG

Rheinstraße 36

49090 Osnabrück

Tel. 0541 64001 Fax 0541 682460

www.fip.de info@fip.de

Datum _____

Sehr geehrte/r _____

Sie haben sich für das Fip WärmeAbo entschieden.

Auf der Grundlage unserer jeweils gültigen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) über die Teilnahme am Fip WärmeAbo (siehe Rückseite) übertragen Sie uns die Lieferung Ihres Heizöl-Bedarfs, die im Rahmen unserer Liefermöglichkeiten vorgenommen wird.

Die Abrechnung erfolgt über das **Fip WärmeAbo**

Zahlung eines Akonto-Betrags

zahlbar am

Die Monatszahlung beträgt

erstmals fällig

Hiermit ermächtigen Sie uns widerruflich, unsere sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Berechnungen von Ihrem Konto einzuziehen:

Kontonummer | _____

Bank | _____

Bankleitzahl | _____

Ort | _____

Die vorstehenden Vereinbarungen laufen vom Tage der Unterzeichnung ein Jahr und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor dem Endtermin schriftlich gekündigt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinrich Fip GmbH & Co. KG

Einverstanden: _____

i.A. _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Teilnahme am Fip WärmeAbo

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

I. Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Sie gelten auch ohne ausdrückliche Bestätigung durch die Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen werden für uns nur insoweit verbindlich, als wir sie im Einzelfalle schriftlich anerkennen.

2. Die Ware wird zu den am Liefertag geltenden Preisen berechnet. Zahlung ist sofort ohne jeden Abzug oder innerhalb einer vereinbarten Frist zu leisten; falls Schecks heringenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Verkäufer anerkannt oder ihm gegenüber gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind.

3. Die gelieferte Ware geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer in das Eigentum des Käufers über. Besteht mit diesem eine laufende Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen vom Verkäufer gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Soweit vor völliger Bezahlung des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer die gelieferte Ware vom Käufer weiterveräußert wird, tritt an ihre Stelle die Forderung des Käufers aus dem Erlös. Diese Forderung tritt der Käufer an den Verkäufer schon jetzt in Höhe des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns seine Forderungen gegen Dritte aus Weiterveräußerung einzeln nachzuweisen und den Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, an uns zu bezahlen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderungen vorzunehmen. Der Käufer ist zu einer anderweitigen Abtretung nicht befugt. Er ist berechtigt, diese Forderungen einzuziehen, wenn er seine Zahlungsverpflichtungen auch Dritten gegenüber erfüllt.

Von Pfändungen und anderweitigen Zugriffen Dritter, durch welche unsere Sache oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

Soweit Sicherheiten nach vorstehendem Absatz die gesicherten Forderungen des Verkäufers um mehr als 10 % übersteigen, wird der Verkäufer nach seiner Wahl die Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.

4. Leihgebinde bleiben Eigentum des Verkäufers; sie dürfen nur zur Lagerung der vom Verkäufer gelieferten Ware verwendet werden.

5. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Erhalt der Ware vorgebracht werden und vom Verkäufer noch nachgeprüft werden können. Der Käufer hat bei Lieferung mangelhafter Ware lediglich Anspruch auf Ersatzlieferung. Ist diese gleichfalls mangelhaft, kann er nach seiner Wahl eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder den Kauf rückgängig machen.

Für die Eignung der zu befüllenden Gebinde und Anlagen (z.B. Sauberkeit, Dichtigkeit, Füllmenge) ist der Käufer verantwortlich.

6. Erfüllungsort für beide Teile ist der jeweilige Sitz des Verkäufers.

7. Für Streitigkeiten gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für Klagen des Verkäufers sind nach seiner Wahl auch die Gerichte an seinem jeweiligen Sitz zuständig, wenn der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

8. Lieferungsbehinderung

Höhere Gewalt (z.B. Betriebsstörungen auf den Werken, Feuer, Streik, Aussperrung, Stilllegung, behördliche Maßnahmen, mangelnde Rohstoffzufuhr, Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Sperrung der normalen Schifffahrtswege, Kleinwasser, Hochwasser, Nebel, Eis, Behinderung in der üblichen Beschickungsart usw.) sowie andere unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse und Umstände, die uns die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erheblich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei uns selbst oder unseren Lieferanten eintreten oder vorliegen, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen, dem Käufer zumutbaren Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht oder erklären wir, dass wir innerhalb der genannten Frist nicht zur Lieferung in der Lage sind, kann der Käufer zurücktreten. Ersatzansprüche stehen dem Käufer in keinem Falle zu.

II. Gewährleistung, Haftung

1. Bei begründeten Beanstandungen der Menge oder der Qualität ist der Verkäufer nur zur Nachlieferung bzw. Ersatzlieferung oder Nachbesserung verpflichtet. Etwaige Beanstandungen müssen dem Verkäufer gegenüber – unbeschadet kürzerer Rügefristen gegenüber dem Spediteur – unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens 7 Tage nach Anlieferung schriftlich geltend gemacht werden. Sie berechtigen den Käufer nur unter den Voraussetzungen der Ziffer B. I.6. zur Aufrechnung, nicht jedoch zur Zurückbehaltung des Kaufpreises. Qualitätsrügen können nur anerkannt werden, wenn sich bei dem Käufer ein zur Nachprüfung der Beanstandung durch den Verkäufer mengenmäßig ausreichender und unvermischter Rest der gelieferten Ware befindet.

2. Besteht – außerhalb der Gewährleistung – eine Schadensersatzpflicht, so haftet der Verkäufer nur für unmittelbare Sach- und Personenschäden. Eine weitergehende Haftung des Verkäufers, insbesondere für Folgeschäden und reine Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.

III. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung auf den Käufer über. Bei Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verwendeten Ware zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, räumt er dem Verkäufer schon jetzt das Miteigentum an ihr im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ein.

IV. Zahlungsbedingungen und Sonstiges

A Zahlungsbedingungen

1. Aufgrund des geschätzten Jahresbedarfs des Käufers und des voraussichtlichen Durchschnittspreises für Heizöl errechnet der Verkäufer die jährlichen Heizölkosten. Unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der ersten Lieferung wird der Monatsbetrag errechnet. Sofern die erste Lieferung innerhalb der nächsten drei Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt, entrichtet der Käufer einen vom Verkäufer zu errechnenden Akonto-Betrag, der in etwa dem halben Betrag der ersten Lieferung entspricht. Dieser Betrag ist nach Vertragsabschluss fällig.

2. Die monatlich geleisteten Zahlungen werden mit den für die einzelnen Lieferungen in Rechnung gestellten Beträgen verrechnet. Der Käufer erhält mindestens einmal jährlich (Stichtag), frühestens nach 10 Monaten den Stand seines Kontos mitgeteilt.

3. Der Verkäufer ist berechtigt, die Höhe des Monatsbetrages unter Berücksichtigung der effektiven Liefermengen und etwaiger Preisänderungen jederzeit zu überprüfen und unter Benachrichtigung des Käufers gegebenenfalls neu festzulegen, wobei evtl. bestehende Guthaben des Käufers vorgetragen werden.

4. Ist zum Stichtag ein Schuldsaldo des Käufers aufgelaufen, was u.a. auf Gründe zurückzuführen ist wie zu niedrig festgesetzte Monatszahlungen, nicht vorhergesehener Mehrverbrauch, Erhöhung des Heizölpreises, so wird der Stand des Kontos durch Abschlagszahlungen des Käufers ausgeglichen.

5. Zum Endtermin dieser Vereinbarung vorhandene Guthaben werden ausbezahlt; bestehende Restforderungen werden sofort fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen und sofortige Zahlung der Restforderung zu verlangen, wenn der Käufer mit der Zahlung von zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeträgen ganz oder teilweise in Verzug gerät.

6. Der Kunde ist zur Zurückbehaltung des Rechnungsbetrages nicht berechtigt. Die Aufrechnung gegen den Rechnungsbetrag ist nur zulässig, wenn und soweit die Gegenansprüche des Kunden anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

B Sonstiges

1. Fip ist berechtigt, ihre Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag jederzeit auf Dritte zu übertragen.

2. Mündliche Zusicherungen, die von den vorstehenden Bedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Ergänzung oder Änderung dieser Bedingungen. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen unberührt.



WärmeService

Vereinbarung über die Teilnahme am Fip WärmeAbo

zwischen

Vorname, Name | _____

Straße, Hausnummer | _____

Postleitzahl, Ort | _____

Telefon | _____

e-mail | _____

Kundennummer | _____

und

Heinrich Fip GmbH & Co. KG

Rheinstraße 36

49090 Osnabrück

Tel. 0541 64001 Fax 0541 682460

www.fip.de info@fip.de

Datum _____

Sehr geehrte/r _____

Sie haben sich für das Fip WärmeAbo entschieden.

Auf der Grundlage unserer jeweils gültigen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) über die Teilnahme am Fip WärmeAbo (siehe Rückseite) übertragen Sie uns die Lieferung Ihres Heizöl-Bedarfs, die im Rahmen unserer Liefermöglichkeiten vorgenommen wird.

Die Abrechnung erfolgt über das **Fip WärmeAbo**

Zahlung eines Akonto-Betrags

zahlbar am

Die Monatszahlung beträgt

erstmalig fällig

Hiermit ermächtigen Sie uns widerruflich, unsere sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Berechnungen von Ihrem Konto einzuziehen:

Kontonummer | _____

Bank | _____

Bankleitzahl | _____

Ort | _____

Die vorstehenden Vereinbarungen laufen vom Tage der Unterzeichnung ein Jahr und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor dem Endtermin schriftlich gekündigt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinrich Fip GmbH & Co. KG

Einverstanden: _____

i.A. _____



WärmeService

Vereinbarung über die Teilnahme am Fip WärmeAbo

zwischen

Vorname, Name | _____

Straße, Hausnummer | _____

Postleitzahl, Ort | _____

Telefon | _____

e-mail | _____

Kundennummer | _____

und

Heinrich Fip GmbH & Co. KG

Rheinstraße 36

49090 Osnabrück

Tel. 0541 64001 Fax 0541 682460

www.fip.de info@fip.de

Datum _____

Sehr geehrte/r _____

Sie haben sich für das Fip WärmeAbo entschieden.

Auf der Grundlage unserer jeweils gültigen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) über die Teilnahme am Fip WärmeAbo (siehe Rückseite) übertragen Sie uns die Lieferung Ihres Heizöl-Bedarfs, die im Rahmen unserer Liefermöglichkeiten vorgenommen wird.

Die Abrechnung erfolgt über das **Fip WärmeAbo**

Zahlung eines Akonto-Betrags

zahlbar am

Die Monatszahlung beträgt

erstmals fällig

Hiermit ermächtigen Sie uns widerruflich, unsere sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Berechnungen von Ihrem Konto einzuziehen:

Kontonummer | _____

Bank | _____

Bankleitzahl | _____

Ort | _____

Die vorstehenden Vereinbarungen laufen vom Tage der Unterzeichnung ein Jahr und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor dem Endtermin schriftlich gekündigt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Heinrich Fip GmbH & Co. KG

Einverstanden: _____

i.A. _____